

Savognin: Verkehrsregelung für den Winter 2020/2021

Damit geordnete Verkehrsverhältnisse und im speziellen zeitgerechte Schneeräumungsarbeiten gewährleistet werden können, hat das kantonale Justiz- und Polizeidepartement auf Gesuch der Gemeinde hin die nachstehende Verkehrsregelung beschlossen:

1. Nachtparkverbot von 01.00 - 06.00 Uhr auf allen Gemeindeparkplätzen in Son Mitgel und Grava
2. Nachtparkverbot auf den Parkplätzen der Gemeinde und der Bergbahnen inkl. Barnagn (Seeanlage) und Davos Fallung von 20.00 - 08.00 Uhr
3. Parkieren mit Parkscheibe auf den Parkplätzen im Raume Grava
4. Verbotene Fahrriichtung auf folgenden Strassen:
 - Veia Tgaplottas, ab Kreuzung Veia Tgaplottas - Veia Strada bis Kreuzung Veia Tgaplottas - Veia Canetel
 - Veia Tgaplottas, ab Kreuzung Veia Tgaplottas - Veia Cumegns bis Kreuzung Veia Tgaplottas - Veia d'Alp
 - Veia Soras, ab Kreuzung Veia Soras - Veia d'alp bis Kreuzung Veia Soras - Veia Sur Ual

Für Gäste, die im Skigebiet wohnen, wie z.B. Tignas, Radons, Tigia usw. ist ein Dauerparkplatz in Davos Fallung reserviert. Der Bezug eines Parkscheines ist unerlässlich. Fahrzeuge ohne Parkschein werden auf Kosten des Besitzers abgeschleppt. Das Nachtparkverbot gilt auch für Wohnmobile. Wohnmobilfahrer wollen sich betreffend Standplatz beim Camp Julia melden.

Die Parkscheine können wie folgt gelöst werden:

- Bei der Talstation der Gondelbahn, Öffnungszeiten täglich von 08.30 bis 16.00 Uhr.

Übertretungen der signalisierten Regelung werden nach Massgabe von Art. 20 und 23 der kantonalen Ausführungsverordnung zum Strassenverkehrsgesetz (GAV zum SVG) geahndet. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Stehenlassen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen verboten ist. Stehengelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt. Für Beschädigungen an solchen Fahrzeugen lehnt die Gemeinde dabei jegliche Verantwortung ab.

Wir bitten Sie, der aufgeführten Verkehrsregelung Folge zu leisten.

Diese Regelung gilt ab 19. Dezember 2020 bis am 5. April 2021.